

Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung für Mitglieder der Meisterprüfungs- sowie Fort- und Weiterbildungsprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Oldenburg vom 05.05.2026

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25. Februar 2026 erlässt die Handwerkskammer Oldenburg auf der Grundlage von §§ 42h Abs. 1, 48 Abs. 6, 48a Abs. 3, 51 Abs. 7 und 51c Abs. 3 HwO sowie § 56 Abs. 1 BBiG jeweils i.V.m. § 8 Abs.1 Nr.12 der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Entschädigungsordnung für Mitglieder der Meisterprüfungs- sowie Fort- und Weiterbildungsprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Oldenburg vom 22. Mai 2014, zuletzt geändert am 13. Januar 2022, wird wie folgt geändert:

Unter Ziffer 1.2. der Entschädigungsordnung wird der Entschädigungssatz pro Stunde von „15,00 €“ auf „20,00 €“ und der Höchstsatz je Tag von „150,00 €“ auf „200,00 €“ erhöht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft.

Oldenburg, den 05.05.2026

Handwerkskammer Oldenburg

gez. Eckhard Stein
Präsident

gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Niedersächsischen Kultusministerium am 04.05.2026 (Az. 45.2 - 87 107)

Ausgefertigt: Oldenburg, den 05.05.2026

Die Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung für Mitglieder der Meisterprüfungs- sowie Fort- und Weiterbildungsprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Oldenburg vom 05.05.2026 wurde am 08.05.2026 auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg <https://www.hwk-oldenburg.de/ueberuns/amtliche-bekanntmachungen> bekanntgemacht.